

Gemeindeverwaltung Finanz- und Rechnungswesen Almedina Kerić Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen

Telefon 061 426 10 94 E-Mail feb@bottmingen.ch www.bottmingen.ch

## Anmeldung zum Bezug von Gemeindebeiträgen

Folgende erziehungsberechtigte Eltern resp. Elternteile mit Wohnsitz in Bottmingen melden den Bezug von Gemeindebeiträgen für das Schuljahr an:
Vater
Mutter
Adresse
Telefon E-Mail
PC- oder Bankkonto mit IBAN Nr.
(bei Tagesschulaufenthalt nicht erforderlich)
Konto lautend auf
Betreutes Kind (extern gegen Entgelt)
Geburtsdatum
Antrag Gemeindebeiträge für folgendes Angebot (bitte Kopie der Anmeldung beilegen) familienergänzende Kinderbetreuung frühe Sprachförderung beides
Institution
Tagesheim/KiTa, Tagesfamilien etc.
Adresse
Tagesschulmodell Bottmingen (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)
Laut Reglement sind die Erziehungsberechtigten zur Einreichung der Steuererklärung für das dem Schuljahr vorangehende Steuerjahr verpflichtet, ansonsten werden keine Gemeindebeiträge ausbezahlt.  Hatten Sie weitere Einnahmen, welche in der Steuererklärung nicht deklariert sind?  Wenn ja, welche?  im vereinfachten Verfahren abgerechnetes Einkommen (Steuererklärung Ziffern 170 und 172)  ausbezahlte Stipendien (bitte Beleg beilegen)
ausbezahlte Sozialhilfeleistungen (Nachweis wird bei den Sozialen Diensten verlangt)
quellenbesteuertes Einkommen
Die Gemeinde unterstützt Sie mit einkommensabhängigen Gemeindebeiträgen¹, wenn Ihr anrechenbares Einkommen² (total der Einkünfte inkl. 5 % des Vermögens) CHF 103 200 pro Jahr nicht übersteigt (bei mehreren so betreuten / geförderten Kindern reduziert sich dieser Betrag um je CHF 1000/Monat und Kind).
Ort, Datum Unterschrift Eltern/erziehungsberechtigter Elternteil

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschule Bottmingen vom 15.12.2020 (FEB-Reglement), einsehbar unter www.bottmingen.ch (Verwaltung & Politik / Politik / Reglemente)

 $<sup>^2</sup>$  §§ 3 ff. und 15 FEB-Reglement